



III - Finanzservice

### Ergänzung der Investitionsprioritätenliste 2012

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	07.03.2012	Entscheidung

#### **Beschlussentwurf:**

Die als Anlage beigefügte „Prioritätenliste“ über die im Gesamtfinanzplan 2012 veranschlagten Investitionen, einschließlich Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2011 wird beschlossen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Mit diesem Ergänzungsbeschluss zu der bereits am 31.01.2012 vom Rat beschlossenen Liste der investiven Maßnahmen des Finanzplans 2012 werden jetzt die damals noch zurückgestellten U3-Ausbauten bzw. Neubauten St. Clemens, Wipperfeld und Sonnenkäfer, Lüdenscheider Str., in der Investitions-Prioritätenliste berücksichtigt. Dazu kommen die Mittelübertragungen aus dem inzwischen vorliegenden vorläufigen Abschluss 2011.

Eine Kürzung zur Einhaltung des kommunalaufsichtlich vorgegebenen Höchstbetrages für die Aufnahme von Investitionskrediten zur Finanzierung der verbleibenden unrentierlichen Maßnahmen 2012 (ohne Stadtentwässerung / Bestattungswesen) ist unverändert nicht erforderlich.

#### **Demografische Auswirkungen:**

Wie geplante Investitionsmaßnahmen im Einzelnen den demografischen Wandel beeinflussen, kann nicht näher beziffert werden.

#### **Begründung:**

Die sogenannte Prioritätenliste enthält alle, in den einzelnen Teilfinanzplänen des Haushaltsplanes 2012 veranschlagten investiven Maßnahmen. Nach den Vorgaben des Innenministeriums NRW müssen Kommunen, die sich im Nothaushaltsrecht befinden, der Aufsichtsbehörde eine nach Dringlichkeit geordnete Aufstellung der vorgesehenen unaufschiebbaren Investitionen vorlegen, um eine Zustimmung für die Aufnahme notwendiger Investitionskredite und für die Realisierung ihrer geplanten Investitionen zu erhalten.

Diese Prioritätenliste gliedert sich in einen Bereich der rentierlichen Maßnahmen (Stadtentwässerung und Bestattungswesen) und einen -dann weiter zu unterteilenden- Bereich der übrigen, unrentierlichen Vorhaben.

Für diese unrentierlichen Maßnahmen ist die Höhe der erforderlichen Investitionskreditaufnahme gedeckelt auf 2/3 der im Haushaltsjahr 2012 eingeplanten ordentlichen Tilgung. Dies entspricht für 2012 einem Maximalbetrag von 1.368.836 € an Kreditaufnahme.

Aus dem von der unteren Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises entwickelten Berechnungsschema (Exceldatei) ergibt sich für die Stadt im laufenden Haushaltsjahr 2012 keine Überschreitung des maximal möglichen Kreditrahmens.

**Anlage:**

Prioritätenliste 2012